

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

166 (10.4.1918) Abendblatt

vor Ausbruch des Krieges fand in Karlsruhe ein badischer Gemeindevorstand statt, der sich für die Schaffung eines Gemeindevorstandes ausgesprach. Der Abg. Müller hat Ende des Landtags 1914 einen Antrag auf Schaffung eines Gemeindevorstandes gestellt; er wurde nicht mehr beraten, die Regierung erklärte jedoch, daß sie sich mit der Frage beschäftigen werde. Bei der Beratung dieses Antrags wurde festgestellt, daß die Bezahlung von Gemeindevorstandesmitgliedern noch recht minimal sei; es gibt sogar Bürgermeister, die im Jahr nur 200 Mk. erhalten. Ein Mindestlohn von 300 Mk. sollte festgesetzt werden. Nach der Größe der Gemeinde wäre eine Abstufung nötig. Die Disziplinarrechte sind sehr verschieden geregelt. Bei einzelnen gilt ein Recht, wie beim Staat, bei anderen das Fürsorgerecht, bei wieder anderen sind die Verhältnisse durch Privatvertrag geregelt. Die Mehrheit der Kommission hält den Antrag für berechtigt, daß Reich und Staat einen Beitrag zu den Gehältern der Gemeindevorstandesmitglieder leisten, welche vielfach für Zwecke des Reiches und des Staates Geschäfte betreiben müssen. Dr. Richter hat ferner einen Vorschlag des Staates für die Landräte gemacht. Auch in anderen Landtagen sind ähnliche Anträge gestellt worden. Die Mehrheit der Kommission sieht auf dem Standpunkt, daß der Antrag auf Zustimmung zu erhalten ist. Die Regierung hat sich wohlwollend geäußert; sie anerkennt die Notwendigkeit der Regelung der Verhältnisse der Gemeindevorstände. Folgendes hat sich die Regierung vorbehalten gegenüber den Staatsbeiträgen. Die Festsetzung eines Mindestgehaltes der Gemeindevorstände ist bei der Verschiedenheit der Verhältnisse unzulässig; der Mindestbeitrag würde so niedrig ausfallen, daß der Mehrzahl der Beamten nicht genügt wäre. Eine Bestimmung dahin, daß der Staat unter Anführung des Bezirksrats in den Fällen eingreifen kann, wo nicht ein angemessenes Gehalt bezahlt wird, würde genügen. Die Kommission beantragt einstimmig, den Antrag der Abg. Kopf u. Gen. anzunehmen.

Staatsminister Dr. v. Bohman: Die Regierung geht einem weiteren Weg mit den Anträgen zusammen; sie anerkennt, daß vielfach die Bezahlung der Gemeindevorstände nicht im Verhältnis zu ihrer Arbeit steht. Sie geht zwar zu, daß sie auch Arbeiten für Staat und Reich leisten, kann aber daraus nicht die Folgerung eines Staatsbeitrages ziehen. Die Gemeinden haben Aufgaben des Reiches und Staates zu erfüllen als deren letztes Glied. Sie genießen auch den Vorteil dieser Arbeit und den Schutz von Reich und Staat und haben neben ihren Rechten auch Pflichten für Reich und Staat. Außerdem hat der Staat überall da, wo die Gemeinden nicht in der Lage sind, entsprechende Entlohnung der Beamten der Gemeindevorstände zu leisten, selbst eingegriffen und wird das auch ferner tun. Würde man aber allgemein dazu übergehen, Staatsbeiträge zu den Gehältern der Gemeindevorstände zu verlangen, so verbiete dies die Finanzlage des Staates. Nirgends werden solche Staatsbeiträge gewährt. Andererseits muß aber anerkannt werden, daß die Gehälter vielfach ungenügend sind, daß die Gemeindevorstände im Krieg eine schwere Arbeit geleistet haben; der passive und vielfach auch aktive Widerstand gegen die Verordnungen schwerer ihnen die Arbeit. Dabei muß anerkannt werden, daß diese Beamten im großen und ganzen hervorragendes geleistet haben. Die Bezahlung ist oft nicht entsprechend. Aber ein Zwang läßt sich nicht anwenden, weil die Verhältnisse zu verschieden sind. Die Regierung hat, während des Krieges, entschlossen, an eine gesetzliche Regelung der Beamtenverhältnisse heranzutreten und schon wäre ein Gesetzentwurf dem Landtag zugegangen, wenn der Krieg nicht dringendere Aufgaben gebracht hätte. Dem nächsten Landtag wird er zugehen, zugleich mit einer Verringerung des Fürsorgegesetzes. Der Minister geht nun auf die im Antrag enthaltenen einzelnen Wünsche ein. Es ist vorgesehen, daß die größeren Gemeinden einen Gehaltsstufensatz aufstellen müssen, die kleineren müssen die Frage des Gehalts durch Gemeindevorstandesbeschlüsse regeln, tun sie das nicht, so muß der Gemeindevorstand in einem auffallenden Mißverhältnis zur geleisteten Arbeit stehen. Die Fragen sollen mit Beschlüssen und dem Wohlwollen behandelt werden, das die Gemeindevorstände kraft ihrer Stellung und ihrer Leistungen verdienen.

Abg. Althoff (Ztr.): Er wolle nicht seine eigene Sache hier behandeln, sondern sich hauptsächlich äußern bezüglich der kleinen Gemeinden, wo die Bürgermeister geradezu schlecht bezahlt werden. Die soziale Gesetzgebung, das Amts- und Landgericht, kurz alles legt den Bürgermeistern große Aufgaben auf, sie sind das Rückgrat für alles. Die geistige Arbeit des Bürgermeisters und Rathschreibers wird vielfach nicht genügend, bei körperlicher Arbeit wird eine Lohnverhöhung gerne gewährt. Die Verhältnisse sind zu verschiedenartig gelagert, daß man sie nicht in eine feste Norm bringen kann. Bürgermeister und Rathschreiber sollen aber nicht abhängig sein von dem Wohlwollen ihrer Bürgererschaft. Wenn man heute überall das Betreiben nach wirtschaftlicher und sozialer Besserstellung betrachtet, so darf nicht Halt gemacht werden bei den Beamten, die als Bindeglied zwischen Staat und Bürgererschaft eine wichtige Stellung einnehmen.

Abg. Kahn (Soz.): Durch die Gesetzgebung müssen Richtlinien geschaffen werden, nach denen sich die Gemeinden zu richten haben. Die Gehaltsverhältnisse müssen der Kontrolle des Staates unterliegen. Meine Freunde haben große Bedenken gegen die Gewährung eines Staatsbeitrages für Gemeindevorstände, weil sie einen Eingriff in die Selbstverwaltung darstellen und auch nicht ohne Einfluß auf die Anstellung der Gemeindevorstände wäre.

Abg. Ritter (natl.): Meine Freunde wünschen eine gesetzliche Regelung aus den Erfahrungen im Krieg heraus. Wenn schon im Frieden durch die Gemeindevorstände große Volksdienste geleistet wurden, so noch mehr im Krieg. Mit Genehmigung dürfen wir feststellen, daß die Aufgaben trotz aller Schwierigkeiten einwandfrei gelöst wurden. Bürgermeistergehälter von 200 Mk. dürfen nicht mehr vorliegen. Wie alle wollen an dem Werke mitarbeiten und den Gemeindevorständen jene Stellung verschaffen, die ihnen das dankbare Vaterland schuldet. (Beifall.)

Abg. Schiemer (Ztr.): Heute sind über das Wohlwollen, das heute den Gemeindevorständen ausgesprochen wurde, auch sonstigen des Staatsministers. Auf dem Lande ist es recht schwierig für den Bürgermeister, einen höheren Gehalt zu bekommen, weil er gewöhnlich nicht Gemeindevorstand, sondern Ortsvorstand ist. Wenn aber er nicht, so wirkt das auch auf die übrigen Gemeindevorstände. Man sagt das Bürgermeisteramt sei ein Ehrenamt, bekommt der Bürgermeister für seine Pflichterfüllung eine Auszeichnung, so heißt es gleich, das bekommt er nur, weil er die Beute schänkt. Er möchte bitten, dem Gesetzentwurf, wenn er einmal kommt, mit Wohlwollen entgegenzutreten.

Abg. Schöppe (N. L.) tritt den Gesetzentwurf nach diesem Landtag vorzulegen. Die Kriegsverhältnisse haben die Notwendigkeit noch verstärkt. So gut man die Sache in Württemberg hat regeln können mit Mindest- und Höchstgrenzen, muß man dies auch in Baden in ähnlicher Weise machen können. Heute heißt es: Freie Bahn dem Richter. Wenn aber Bürgermeisterposten im Submissionsweg vergeben werden, so kommt der Richter nicht an diese Stelle. (Geßr. richtig.) Wenn der Bürgermeister heute mit der Viehhaltung u. dergl. zu tun hat, so tut er das heute nicht für die Gemeinde.

Die Überzeugung schafft's!

„Die Stunde ist da! Vertrauen und Mut! Es lebe Frankreich!“ — Das war der Tagesbefehl, mit dem der französische General Rivelle im Frühjahr 1917 seine Kerntuppen gegen die Front seiner Heeresgruppe an der Aisne und in der Champagne zum Angriff vortrieb. Das gewaltigste Aufgebot an Menschen und Material, das die Geschichte des französischen Heeres kennt, führte in einer Frontbreite, wie sie den westlichen Kriegsschauplatz bisher fremd gewesen, gegen die Mauer unserer Verteidigung an. In heißem Ringen ließen meine treuen Kämpfer die Stofkraft des gesamten französischen Heeres zu Schanden werden. Die stolze Wehrmacht, der Frankreichs Glück und Zuversicht anvertraut waren, zerfiel an der eisernen Mauer unserer Kampffront. Im Mai begrub das entschlossene französische Volk mit seinen Söhnen die ertörmte Siegeshoffnung für das ganze Jahr. — So schuf das Heldentum unserer Aisne- und Champagne-Kämpfer die feste Grundlage, auf der sich die Abwehr des englischen Aufsturses in Flandern ermöglichen, die Niederlage Italiens vollenden und das Schicksal Russlands endgültig besiegeln ließ. — Du, unsere deutsche Heimat, bleibst unverfehrt! Wieder ist Frühling! Nun ist die Reihe an Dir! Schmiebe uns aus Deinem Gelde neue Waffen, damit wir für Dich erkämpfen können, was Deine Zukunft erfordert. Verlasse Dich auf die Kraft unseres Schwertes, wie wir weiter auf die Kraft Deiner Hilfe rechnen! Gott sei mit uns und unserem geliebten deutschen Vaterland!

Karl Müller

Abg. Müller (Z. B.) hätte auch gewünscht, daß schon diesem Landtag der Gesetzentwurf vorgelegt worden wäre, man müßte aber auch gerecht sein und die Gründe des Staatsministers würdigen. Der Staatsminister habe eine Regelung der Gehaltsverhältnisse für Schwicaria erklärt, weil es große und kleine Gemeinden gebe; das trifft aber auch bei den Staatsbeamten zu, auch sie haben große und kleine Bezirke. Staatsbeiträge müßte die Staatskasse noch leisten können.

Berichterstatter Abg. Wiedemann (Ztr.): Den Wunsch, auch die Bürgermeister ins Fürsorgegesetz aufzunehmen, kann man nur allgemein unterlassen. Er wünsche, daß die Regierung es nicht bei dem Besprechen bewenden läßt, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, sondern sie möge auch jetzt schon dafür eintreten, daß die Gemeindevorstände Teuerungszulagen und eine Verringerung ihrer Verhältnisse erhalten.

Der Antrag der Abg. Kopf u. Gen. wird einstimmig angenommen.

Antrag der Abg. Kopf u. Gen. betr. die Regelung des Amtsverbindungswesens.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Zweite Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die derzeitige Regelung des amtlichen Verbindungswezens dahin abzuändern, daß die jetzigen Amtsverbindungswesen und die amtlichen Bestimmungen gegen vereinbarte Zeilen- und Kostentragung an alle verbreiteteren Blätter des Landes, die sich dazu bereit erklären, zugewiesen werden.

Berichterstatter Abg. Wittenmann (Ztr.): Das Amtsverbindungswesen hat schon vielfach zu Klagen Anlaß gegeben. Erst hat man die Anzeigen jenen Blättern gegeben, die zuerst im Bezirk waren. Als andere Blätter kamen, fühlten sich diese mit Recht benachteiligt. Der Leser freit selber hat ein Recht, die amtlichen Anzeigen zu erfahren; es schien, als ob einzelne Parteien auf diesem Weg für ihre Parteiblätter Beiträge haben sollten. Auf wiederholte Anträge wurden vor dem Krieg (1908) Amtsverbindungswesen ohne politischen und unterhaltenden Text geschaffen, die der Drucker seinen eigenen Blatt beilegen und an andere Blätter gegen Entgelt der Anzeigen — ohne die Entlohnung — abgeben sollte. Die Antragsteller erklärten damals, daß sie auf die Weiterbehandlung ihres Antrages verzichten im Hinblick auf die Regierungserklärung und den Schluß des Landtags. Die Regelung hat aber keineswegs befriedigt. Die Amtsblattverleger schloßen sich zusammen und verlangten, man solle die Sache belassen. Die Nichtamtsblattverleger betreten den Standpunkt, daß die Amtsblattverleger eine Begünstigung einer einzelnen Partei seien. Amtsblattverleger machten mit dem Amtsblatt für ihr Blatt Propaganda. Die Nichtamtsblattverleger wiesen darauf hin, daß die Amtsblätter im Anschluß an Zeitungen erscheinen, die nicht die größte Verbreitung haben. Es kam auch sonst zu mangelhafter Redigierung und Besprechung. Für die Nichtamtsblattverleger brachte die Regelung einen großen Anfall von Anzeigen, die sie früher erhalten hätten. Dazu kommen die Kosten für die Amtsblätter. Die Gerichte nahmen bei Veröffentlichung vielfach darauf keine Rücksicht, daß das Amtsblatt die geringste Verbreitung hat. Es kam zu Klagen und häßlichen Bemerkungen wegen Nachdruck der Bekanntmachungen. Nun kam der Krieg. Allgemein wurde die Galtung der Presse und ihre Verdienste um das Vaterland anerkannt. Die Nichtamtsblattverleger, die nur die Schattenfäden der Kriegsverhältnisse zu vertreten hatten, mußten vielfach umsonst Aufträge und Bekanntmachungen aufnehmen, während die Amtsblattverleger vermehrte bezahlte Aufträge hatten. Dabei mußten die Nichtamtsblattverleger Hinweise auf das Amtsblatt bringen; wenn auch Bezahlung dafür gewährt wurde, so war das doch ein Danaergeld. Diese Verhältnisse führten zu dem Antrage einer allgemeinen Regelung dahin, daß man allen Blättern die amtlichen Anzeigen zuweist. Die Antragsteller wollen, daß der Zwang geschafft werde. Es besteht ein gewisser indirekter und moralischer Zwang zum Bezug des Amtsblattes. Das Sonderabonnement kostet 4 Mk. im Jahr, die sich nicht jeder leisten kann. Die Presseorgane an die kleineren Blätter erscheinen nicht als genügende Regelung. Es wurde auch gefordert, daß die Verteilung der Druckarbeiten gleichmäßig erfolge. Eine Verringerung der Nichtamtsblattverleger ist nicht zu befehlen; weniger waren es die Bezugsämter als auch Beantworte, die zurückgehalten haben. Die Amtsblätter kamen in eine gute, die Nichtamtsblätter in eine schlechte Lage, die besonders beklüchtet wurde durch Prozesse wegen unzulässiger Wettbewerbs infolge des Nachdrucks von amtlichen Anzeigen. Die Antragsteller stellen es für einen Teil der Neuorientierung, daß mit dem bisherigen Verbindungswezen gebrochen und dem Kriegswesen die weitere Existenz erhalten werden müsse. Das wird große Kosten bringen; allein, man kann dabei auch sparen und vereinfachen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Regelung nicht im Krieg, sondern auch nach dem Kriege notwendig ist. Von liberaler Seite wurde den Antragstellern entgegengehalten, daß ein Grund zur Verringerung nicht vorliege, zumal die Amtsblätter als Sonderblätter zu bezeichnen seien und die jetzige Bekanntgabe völlig genüge. Die Mehrzahl der Nichtamtsblattverleger seien nicht so groß, als man meine. Die Vertreter der Demokratie, Sozialdemokratie und Reichstendenzen vereinigen sich an dem Ausdruck „verbreiteterer“ Zeitungen Anlaß, stinmten aber im übrigen dem Antrag zu. Mindestens müßte man den Blättern mit 500 Abonnenten die Anzeigen noch geben. Die Regierung löst zwar die Galtung der Presse während des Krieges, lehnt aber eine Verringerung ab, weil die Amtsblattverleger sich nicht wehren können, eine moralische Notigung nicht vorliege; außerdem würde die Sache während des Krieges zu viel kosten.

Die Regierung wies darauf hin, daß die Amtsblätter im ersten Kriegsjahr und schon im Frieden erhebliche Ausfälle hatten. Aufgrund von Berechnungen wurde von der Regierung erklärt, daß eine Regelung nach dem Antrag 900 000 bis 1 Mill. Mark kosten würde. Dem wurde entgegengehalten, daß die Zahlen nicht stimmen dürften, da Vereinfachungen möglich sind. Die Kommission nahm mit allen gegen 4 Stimmen folgenden Antrag an: Die Zweite Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die derzeitige Regelung des amtlichen Verbindungswezens dahin abzuändern, daß die jetzigen Amtsverbindungswesen beseitigt und die amtlichen Verbindungen gegen Bezahlung an alle zur Aufnahme bereiten im Bezirk erscheinenden und an die Blätter des Landes, welche im Bezirk mindestens 500 Abonnenten haben, vergeben werden.

Abg. Wolf (Ztr.) begründet den Antrag des Zentrums unter Hinweis auf die Benachteiligung der Nichtamtsblätter, die sich durch mühselige Redaktionsarbeit emporenarbeiten, die aber im Abonnement immer beschriebener waren durch die Amtsblätter, die aus ihrer Eigenschaft besondere Vorteile ziehen. Mit der Länge des Krieges nahmen die Maßnahmen und Bekanntmachungen zu, es wurden den Nichtamtsblättern Belastungen zugemutet, die sie auf die Dauer nicht tragen können. Deshalb bitten wir, die amtlichen Anzeigen allen Blättern zugehen zu lassen. Die Presseorgane gegen Bezahlung sind ein kleines Entgegenkommen. Die Druckkosten sollen allen Blättern zugängig gemacht werden. Gegenüber dem Hinweis auf die hohen Kosten müßte er bemerken, daß Vereinfachung und Ersparrung möglich sei. Die Amtsblätter sind vielfach nicht die verbreitetsten. Wir stimmen dem Kommissionsantrag zu und bitten das Haus, dasselbe zu tun.

Staatsminister Reichert von Bohman: Durch die Regelung von 1908 besteht das Verhältnis, daß in jedem Bezirk ein Amtsblatt vorhanden ist, das getrennt abonniert werden kann. Das Zentrum hatte j. B. beantragt, es sollten gesonderte Amtsblätter geschaffen werden. Diesem Antrag entsprach die Regelung von 1908. Die Möglichkeit wurde eröffnet, die Bekanntmachungen gesondert zu beziehen. Ein Zwang, das Amtsblatt zu beziehen, besteht nicht. Man sagt, wobei Blätter noch Privatsache haben von der Regelung Gebrauch gemacht. Wenn Blätter machen davon Gebrauch und im Bezirk Schwicarien eine Anzahl Blätter. Die Blätter und Privatsache wären in der Lage, die Blätter zu beziehen. Ich kann nicht zugeben, daß ein Zwang eine Zwangszugung einer Partei vorliegt. Nun sind die meisten Amtsblätterverleger in den Händen von Nationalliberalen, so erklärt sich das aus den geschichtlichen Verhältnissen. Bei Schaffung des Amtsverbindungswesens waren alle national, und man wollte in die einmal vorhandenen Verhältnisse nicht eingreifen, die meisten Blätter haben im Krieg gelitten, das ist zuzugeben. Die Verhältnisse sind aber doch so, daß in den letzten Jahren die Amtsblattverleger erhebliche Erträge erzielt haben, jedenfalls vor dies im Frieden und ersten Kriegsjahr nicht der Fall. Sie haben in den letzten Jahren mit Nutzen gearbeitet, vorher aber erheblich drückungslos. Darum wäre es nicht zu rechtfertigen, jetzt während des Krieges eingzugreifen. Das sind auch besondere andere Einnahmen durch Druckarbeiten zuzufügen, trifft in andere, nicht zu, sondern nur in wenigen Bezirken. Wo es geschah, wurde der Zustand auf unsere Einwirkung abgeändert. Der Kommissionsantrag würde während des Krieges einen sehr empfindlichen Eingriff in bestehende Verhältnisse bringen und würde für die Amtsblattverleger, die erhebliche Opfer gebracht haben, eine große Härte bedeuten; außerdem würde er auch der Staatskasse neue Kosten bringen. Eine Anzahl von Bekanntmachungen wird heute unentgeltlich aufgegeben, ab das auch der Fall wäre bei einer Vergebung an alle Zeitungen, ist zweifelhaft. Auch wenn man 50 Kreuz Mark abnehmen würde, müßte die Staatskasse nur 17 000 Mk. bezahlen, während sie tatsächlich im Frieden 400 000 Mk. zu bezahlen hatte. Es ist wohl zuzugeben, daß eine Verringerung des Amtsverbindungswesens auf die Dauer nicht zu umgehen ist. Ich bin bereit, der Sache nach dem Kriege nach zu treten. Man wird daran denken können, die Amtsverbindungswesen jenen Blättern zu entziehen, die nachweisbar in ihrem Abonnementstand im Bezirk wesentlich zurückgegangen sind.

Abg. Strobel (Soz.): Wir stimmen dem Antrag des Zentrums zu, daß allen Zeitungen die amtlichen Anzeigen zugehen sollen. Nicht billigen können wir eine Regelung nach dem Abonnementstand. Die jetzige Regelung ist ungenügend. Die Regierung möge in eine genaue Untersuchung der Sache eintreten und nach dem Krieg der Regelung näher treten.

Abg. Schöppe (N. L.): Auch wir stimmen dem Antrag, wie er vorliegt, zu. Es ist ein unbilliger Zustand, das ein Amtsblatt die amtlichen Anzeigen bringt, das nur auf den Abonnementstand gehalten wird, wie dies im Bezirk Durlach der Fall ist.

Abg. Köhlin (natl.): Wir anerkennen die Notwendigkeit einer Verringerung nicht, besonders jetzt nicht, wo die Amtsblattverleger im Felde stehen und ihre geschäftlichen Interessen nicht wahren können. Es sei eine Eigentümlichkeit, daß gerade hier die Amtsblattfrage nach politischen Gesichtspunkten beurteilt wird. Das Ueberwiegen der nationalliberalen Verbindungsblätter liegt in der geschichtlichen Entwicklung begründet. Wir lehnen den Antrag ab aus Gründen der Billigkeit und vertrauen auf die Erklärung der Großherzoglichen Regierung. Wir lehnen den Antrag ab, weil sich die Antragsteller über die Tragweite des Antrags im Unklaren sind. Mehrere Blätter sind dem Staatsminister an, daß außerordentliche Gewinne nicht gemacht wurden. Die Gewinne der Amtsblattverleger haben sich durchaus in den Grenzen des

Erträglichem bewegt. Es mag zugegeben werden, daß einzelne Amtsblätter, die vor dem Abschneiden standen, dadurch gerettet wurden. Es scheint, daß der Verleger das nur mit gemäßigten Gefühlen ablehnt; er folge aber dieser einseitig orientierten Ansicht; er trage diese Verleger zur Beibehaltung der Amtsblattverhältnisse einen ungedeckten Aufwand von 208 000 Mk. gehabt. Es sind mehr ideale als materielle Gründe, die trafen diese Verleger zur Beibehaltung der Amtsblattverhältnisse veranlassen. Wir müssen den Antrag ablehnen, und aber bereit, nach Friedensschluß an der Regelung der Frage mitzuarbeiten.

Die Abg. Dr. Schäfer u. Gen. beantragen im Kommissionsantrag die Stelle zu freizeichnen; und an alle Blätter des Landes, welche im Bezirk mindestens 500 Abonnenten haben.

Dies wird um 1 Uhr 20 Minuten abgebrochen.

Morgen Fortsetzung, weitere Anträge und Beschlüsse.

Czerwin-Clemenceau.

Die Nordd. Allg. Zn. und die franz. Ausreden. Berlin, 8. April. Die Note der französischen Regierung über die Verhandlungen in der Schweiz und die von Wien gegebene amtliche Antwort auf die Darstellung Clemenceaus lassen, wie die Nordd. Allg. Zn. (offiziös) schreibt, die Tatsache klar hervortreten, daß die im August 1917 abgebrochenen Besprechungen nur auf ausdrücklichen Wunsch Clemenceaus im Januar 1918 wieder aufgenommen worden sind. Daß es sich hierbei um ganz neue Besprechungen handelt, geht aus der von dem ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Painlevé veröffentlichten Erklärung hervor, wonach vom August bis zum 13. November 1917, dem Tage seines Rücktritts, keine andere Zusammenkunft stattgefunden hat. Der Faden zwischen Paris und Wien war damals also gerissen. Es ist also durchaus unwahr, wenn Clemenceau behauptet, bei seinem Amtsantritt seien Besprechungen im Gange gewesen, die er nicht habe unterbrechen wollen. Sein Vorgänger im Amt sagt hier gegen ihn. Graf Czerwin war also im Recht, wenn er in seiner Note behauptet, einige Zeit vor Beginn der Besprechungen habe Herr Clemenceau gefragt, ob er zu Verhandlungen bereit sei und auf welcher Basis. Der Streit, den Herr Clemenceau durch sein großes Vermeintlich hat, ist, wie die Wiener Veröffentlichung zutreffend sagt, ein Streit um Worte und Nebenabsichten. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß Frankreichs Festhalten an der Annexionspolitik den Frieden verhindert.

Berlin, 8. April. Die Gerichte, nach denen die Friedensbesprechungen zwischen dem Vertreter des Grafen Czerwin und dem Vertreter Clemenceaus in der Schweiz ohne Kenntnis der deutschen Regierung geführt wurden, sind wie die Deutsche Tageszeitung hört, gänzlich unbegründet. Österreich-Ungarn hat uns im Gegenteil von der Einleitung der Besprechungen benachrichtigt und über den Verlauf in loyaler Weise Mitteilung auf dem Laufenden gehalten.

Weiterer Erfolg der päpstlichen Fürsorgefähigkeit. (R.) Rom. Der Offiziäre Romano veröffentlicht die Nachricht, wonach die langen, durch Vermittlung Hollands geführten Unterhandlungen zwischen England und Deutschland bei Unterstützung von 8000 franken freigelegenen Engländern und ebenso vielen Deutschen in Holland, wie ferner der Austausch einer gewissen Zahl Scherenschnittmesser, endlich zum Abschluß gekommen und damit eine Anregung des Heiligen Vaters glücklich verwirklicht worden ist.

Vorschuß der Bank von Frankreich an den Staat. Paris, 6. April. (B.L.Z.) Der Senat hat den Gesetzentwurf angenommen, durch den die Bank von Frankreich ermächtigt wird, den Vorschuß an den Staat von 10 auf 18 Milliarden Francs zu erhöhen.

Die Katastrophe auf der Donau. Berlin, 10. April. Zur Schiffahrtskatastrophe bei Laß wird dem Berliner Lokalanzeiger aus Budapest noch gemeldet, daß bisher etwa 80 Personen als vermißt gelten.

Wertpapiere. Berlin, 9. April. (B.L.Z.) Börseinstimmungs- bild. Bei unbedeutender fester Grundstimmung, aber recht stillen Geschäft lagte sich Anfangs am Montagmorgen eine weitere mäßige Aufwärtsbewegung in fast allen Werten fort. Somit waren die Kursveränderungen nur unbedeutend mit Ausnahme von Große Berliner Straßenbahn und Orientbahn, die höher notierten. Die Geschäftstille führte im weiteren Verlaufe zu einer leichten Abwärtigung der Kurse aus auf dem Montagmorgen, wo nur Bombardier fest blieben. Auf den übrigen Marktgebieten einschließlich des Rentenmarktes hat sich nichts von Bedeutung geändert.

Luftwärme in Karlsruhe. (nach den Beobachtungen der meteorologischen Station.) 9. April mittags 2,26 Uhr 15,2 Grad, nachts 9,26 Uhr 12,2 Grad; 10. April morgens 7,26 Uhr 9,7 Grad. Höchste Temperatur am 9. April 17,4 Grad; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 9,3 Grad.

Karlsruher Liederkranz v. E.
Donnerstag, 11. April 1918, abends 8 Uhr, im grossen Rathssaal:
x Vortrag
des Herrn Geh. Hofrat Robmann über seine Reise an die Westfront 1841.
Liedervorträge Männerchors
Wir laden unsere verehrten Mitglieder zu dieser Veranstaltung freundlich ein. Eintrittskarten, auch für Nichtmitglieder, können beim Rathausförster in Empfang genommen werden.
Der Vorstand.

Nr. 167
Bezugspreis vierteljährlich 30 Pfennige durch Träger d. Geschäftsstelle monatlich 10 Pfennige (Deutschland) Ausland 1.70 ohne Postgebühren. (Schweiz, Belgien, Holland, Schweiz, etc.) 2.00. Überiges Ausland 2.50.
Kernsprecher Nr. 1.
Notationsdruck und Verlag von
Karlsruhe, B.

Die Wiederaufnahme des Besatzungswesens in Deutschland

Berlin, 10. April. Nachdem nunmehr die Friedensverträge zwischen den Mittelmächten und den Alliierten in seiner letzten Fassung fertig geworden sind, nähert sich die diplomatische Arbeit der beteiligten Mächte dem Ende. Die Wiederaufnahme des Besatzungswesens in Deutschland ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit seit langem diskutiert wird. Die deutsche Regierung hat sich für eine möglichst schnelle Wiederaufnahme des Besatzungswesens ausgesprochen, was jedoch von den Alliierten nicht ohne weiteres akzeptiert wird. Die Diskussion dreht sich um die Art und Weise der Besatzung sowie um die Rechte der Besetzten. Die deutsche Regierung betont die Notwendigkeit der Wiederaufnahme des Besatzungswesens, um die Ordnung im Land wiederherzustellen und die Wirtschaft zu beleben. Die Alliierten sind jedoch besorgt über die Möglichkeit, dass die Besatzung zu Unruhen führen könnte. Die Verhandlungen sind noch im Gange, und es bleibt abzuwarten, wie die Sache ausgeht.

Deutscher Reichstag. Berlin, 10. April. Der Reichstag hat heute die Tagesordnung für den morgigen Tag beschlossen. Die Verhandlungen über die Friedensverträge stehen im Vordergrund. Die deutsche Delegation wird die Einhaltung der Friedensverträge fordern und die Wiederaufnahme des Besatzungswesens verlangen. Die Alliierten werden wahrscheinlich auf eine gewisse Zeit der Besatzung bestehen. Die Diskussion wird sich um die Dauer und die Art der Besatzung drehen. Die deutsche Regierung wird sich für eine möglichst schnelle Wiederaufnahme des Besatzungswesens einsetzen.

Die Kriegsverluste. Berlin, 10. April. Die Verluste der deutschen Armee während des Krieges sind ein Thema, das in der Öffentlichkeit viel diskutiert wird. Die deutsche Regierung hat sich für eine möglichst schnelle Wiederaufnahme des Besatzungswesens ausgesprochen, was jedoch von den Alliierten nicht ohne weiteres akzeptiert wird. Die Diskussion dreht sich um die Art und Weise der Besatzung sowie um die Rechte der Besetzten. Die deutsche Regierung betont die Notwendigkeit der Wiederaufnahme des Besatzungswesens, um die Ordnung im Land wiederherzustellen und die Wirtschaft zu beleben. Die Alliierten sind jedoch besorgt über die Möglichkeit, dass die Besatzung zu Unruhen führen könnte. Die Verhandlungen sind noch im Gange, und es bleibt abzuwarten, wie die Sache ausgeht.

Bring' Geld! Die Wiederaufnahme des Besatzungswesens in Deutschland ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit seit langem diskutiert wird. Die deutsche Regierung hat sich für eine möglichst schnelle Wiederaufnahme des Besatzungswesens ausgesprochen, was jedoch von den Alliierten nicht ohne weiteres akzeptiert wird. Die Diskussion dreht sich um die Art und Weise der Besatzung sowie um die Rechte der Besetzten. Die deutsche Regierung betont die Notwendigkeit der Wiederaufnahme des Besatzungswesens, um die Ordnung im Land wiederherzustellen und die Wirtschaft zu beleben. Die Alliierten sind jedoch besorgt über die Möglichkeit, dass die Besatzung zu Unruhen führen könnte. Die Verhandlungen sind noch im Gange, und es bleibt abzuwarten, wie die Sache ausgeht.